

# Öffentliche Bekanntmachung

## – Schöffenwahl 2023 –

Für die Große Kreisstadt Rochlitz liegt die Vorschlagsliste der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffin/Schöffen berufen werden können, in der Zeit **vom 17.07. bis 21.07.2023** zu den Öffnungszeiten

montags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rochlitz, Hauptamt, Zimmer Nr. 203, Markt 1, öffentlich aus.

Gegen diese Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der o. g. Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Rochlitz, den 23.06.2023



Frank Dehne  
Oberbürgermeister

Veröffentlicht am: 06.07.2023